

# Reitschulvertrag

Vereinbarung zwischen:

Faberhof  
Gartenstraße 4  
57632 Walterschen

und dem Reitschüler



[www.faber-hof.de](http://www.faber-hof.de)

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ggf. gesetzl. Vertreter:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

## 1. Gegenstand des Vertrages

Für die Dauer dieses Vertrages verpflichtet sich der Reitschulbetrieb geeignete Reitpferde und qualifiziertes Personal für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitunterricht wird als Einzelunterricht oder Gruppenunterricht erteilt.

Der Unterricht findet laut aktuellem Reitplan statt.

Der aktuelle Reitplan sowie weitere Veranstaltungen hängen im Stall aus oder sind auf der oben genannten Homepage einzusehen.

Terminänderungen seitens der Reitschule werden rechtzeitig bekannt gegeben. Abgesagte Unterrichtseinheiten seitens der Reitschule können nach Absprache oder an speziellen Nachholterminen in Anspruch genommen werden. Ersatztermine können ausschließlich im gleichen Abrechnungszeitraum oder der darauffolgenden Woche vereinbart werden.

## 2. Vergütung

Die Kosten einer Unterrichtseinheit sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Verfügbarkeit der Einheiten ist abhängig von den Schulferien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Der monatliche Beitrag variiert nach Anzahl der Einheiten eines jeweiligen Monats. Die Einheiten können der jährlich überarbeiteten Vergütungsliste entnommen werden. In der Überweisung muss als Verwendungszweck der jeweilige Monat und der Name des Reitschülers entnommen werden können. Vor Antritt der ersten Reitstunde eines Monats muss der Beitrag überwiesen sein.

Geschäftsinhaber:  
Verena Faber  
Gartenstr. 4  
57632 Walterschen

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Neustadt eG  
DE94 5706 9238 0002 0101 22  
GENODE1ASN

Ust-IDNr.: DE955910615  
Gerichtsstand:  
Amtsgericht Altenkirchen  
(Westerwald)

### 3. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

Bei Ausfall der Reitstunde durch die Reitschule wird ein neuer Termin vereinbart. Nachholtermine können ausschließlich im gleichen Abrechnungszeitraum oder der darauffolgenden Woche vereinbart werden.

### 4. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe (europ. Norm EN1384) und einer Reitweste (europ. Norm EN13158) vor Verletzungen zu schützen. Die Koppeln, sowie die Pferdeausläufe sind nur nach Anweisung des Reitlehrers oder der Vertretung zu betreten.

Der Reitschüler verzichtet auf alle Haftungsansprüche gegen den Eigentümer bei Schäden aufgrund art-eigenen, tierischen und willkürlichen Verhaltensweisen des Pferdes.

Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

### 5. Laufzeit des Vertrages

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.  
Der Reitschulvertrag ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar.

### 6. Besondere Vereinbarung

---

---

---

---

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift, ggfs. des gesetzl. Vertreters**

---

**Unterschrift Geschäftsinhaber**

Geschäftsinhaber:  
Verena Faber  
Gartenstr. 4  
57632 Walterschen

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Neustadt eG  
DE94 5706 9238 0002 0101 22  
GENODED1ASN

Ust-IDNr.: DE955910615  
Gerichtsstand:  
Amtsgericht Altenkirchen  
(Westerwald)